

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
23/008/2020

## Weihnachtsmarkt am Schloßplatz – Verkürzung der Veranstaltungsdauer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Dauer des Weihnachtsmarktes am Schloßplatz wird verkürzt und beginnt – wie der Christbaummarkt – dieses Jahr am Freitag vor dem zweiten Advent und damit am 04. Dezember 2020.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung eines Weihnachtsmarktes am Schloßplatz trotz Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sofern es die Inzidenzwerte bzw. das Pandemie-Geschehen zulässt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Integration der Eislauffläche in den Weihnachtsmarkt ist aufgrund der neuesten Bestimmungen der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zumindest im November nicht möglich. Es wird aufgrund der enormen Planungsunsicherheit auch im Dezember auf eine – möglicherweise bis dahin unter Auflagen durchführbare – Bereitstellung der Eislauffläche verzichtet.

Die Attraktivität des Weihnachtsmarktes wurde deshalb mittlerweile aus Infektionsschutzgründen immer weiter heruntergefahren. Der Weihnachtsmarkt am Schloßplatz hat mittlerweile den Charakter eines Warenmarktes für weihnachtliche (Geschenk-)Artikel mit vereinzelt Imbissbetrieben.

Die in § 12 Abs. 1 der Marktsatzung geregelte Veranstaltungsdauer von fast fünf Wochen ist aus diesen Gründen für die zu erwartende Besuchermenge bzw. –Fluktuation und für das angebotene Sortiment nach Einschätzung der Verwaltung zu lang. Die vorgesehenen Markthändler\*innen wurden seitens des Liegenschaftsamtes zur vorgeschlagenen Verkürzung angehört. Es gab sowohl Befürworter eines normalen Beginns als auch Befürworter eines verspäteten Beginns. Die Zahl derer, die eine Verkürzung der Veranstaltung präferieren würden, überwiegt jedoch leicht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Beginn des Weihnachtsmarktes an den Beginn des Christbaummarktes zu koppeln und somit auf eine Dauer von drei Wochen zu verkürzen. Der Weihnachtsmarkt soll – wie gehabt – am 24.12.2020 um 14 Uhr enden.

##### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2020

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Dauer des Weihnachtsmarktes am Schloßplatz wird verkürzt und beginnt – wie der Christbaummarkt – dieses Jahr am Freitag vor dem zweiten Advent und damit am 04. Dezember 2020.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang